

# Gerichtsnaher Mediation – Projekt Güterichter – eine alternative Form der Streitbeilegung

Das Landgericht Ingolstadt bietet ab dem 1. September 2008 als alternative Form der Konfliktlösung ein sogenanntes Güterichterverfahren (gerichtsnaher Mediation) an, das durch hierfür besonders geschulte Richter / innen durchgeführt wird.

## Was ist Mediation?

Mediation (lateinisch: Vermittlung) ist ein **freiwilliges** Verfahren, in dem die Streitparteien mit Unterstützung des Güterichters (richterlicher Mediator, der nicht der streitentscheidende Richter ist), **einvernehmlich** und **eigenverantwortlich** ihren Konflikt **nachhaltig** lösen. Dabei wirkt der neutrale und allparteiliche Güterichter darauf hin, dass streitursächliche Fragen sowie künftige Interessen und Bedürfnisse beider Parteien zur Sprache kommen. Die gerichtsnaher Mediation betrifft nur Prozesse, die bereits bei Gericht anhängig sind.

## Wie läuft ein solches Verfahren ab?

Der an sich zuständige Richter entscheidet, ob sich ein Verfahren für die Mediation eignet. Sodann klärt er bei den Parteien und deren Prozessbevollmächtigten ab, ob diese die **Zustimmung** zur Durchführung des Güterichterverfahrens erteilen. Nur wenn diese Zustimmung von **allen** Beteiligten vorliegt, leitet der Streitrichter das Verfahren an den Güterichter weiter, der als ersuchter Richter gemäß § 278 Abs. 5 Satz 1 ZPO tätig wird. Der Güterichter spricht mit den Parteien und ihren Anwälten einen Termin ab, der - wenn möglich - innerhalb der nächsten 4 Wochen liegen sollte, und lädt alle Beteiligten hierzu ein.

Die Termine sind nichtöffentlich und finden stets in persönlicher Anwesenheit der Parteien statt. Ohne anwaltliche Begleitung der Parteien wird keine Mediation durchgeführt. Die Gespräche werden vertraulich geführt; auf Wunsch der Parteien können jedoch auch weitere Personen an dem Gespräch teilnehmen. Das Güterichterverfahren ist freiwillig und kann zu jeder Zeit von jeder Partei abgebrochen werden. Ein Protokoll wird nicht geführt.

Bei Erfolglosigkeit des Verfahrens teilt der Güterichter den Inhalt der Gespräche nicht an den Streitrichter mit, es sei denn, dies wird von den Beteiligten ausdrücklich gewünscht.

Die Dauer eines Güterichtertermins ist in der Regel auf zwei bis drei Stunden angelegt, um in einer überschaubaren Zeit zu konstruktiven Lösungen zu kommen. Kommt es zu einer Einigung zwischen den Parteien, protokolliert der Güterichter einen **gerichtlichen Vergleich** und setzt den Streitwert fest. Das Verfahren ist damit beendet.

Scheitert eine Einigung, leitet der Güterichter das Verfahren umgehend an den Streitrichter zurück, so dass das Verfahren seinen normalen Fortgang nehmen kann.

## Vorteile des Güterichterverfahrens gegenüber dem streitig durchgeführten Verfahren

- Es wird kurzfristig ein Termin angesetzt.
- Es ist mehr Zeit vorhanden für die Herausarbeitung der Hintergründe des Konflikts und der Interessen der Beteiligten.
- Im Mittelpunkt stehen die Parteien.
- Die Parteien erarbeiten die individuelle Lösung auch über den Streitgegenstand hinaus.

- Es kommt mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer schnellen und effektiven Streitbeilegung mit hoher Akzeptanz bei den Parteien.
- Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- Das Verfahren ist nichtöffentlich und vertraulich.

### **Ansprechpartner für das Güterichterverfahren**

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Richterin am Landgericht Linz-Höhne
- Richterin am Landgericht Osiander
- Richter am Landgericht Häuslschmid